

COMOS-Software

Produktspezifische Bedingungen

Die Siemens Product Lifecycle Management Software Inc. oder eines ihrer verbundenen Unternehmen, die unter einer Variante des Namens Siemens Industry Software firmieren (nachfolgend zusammen als „SISW“ bezeichnet) hat einen Software-Lizenz- und Dienstleistungsvertrag mit einem Kunden über Software von SISW geschlossen, der in Form eines von beiden Parteien unterzeichneten schriftlichen Rahmenvertrages oder eines Click-Wrap- oder eines Online-Rahmenvertrages, dem der Kunde elektronisch zugestimmt hat, ausgestaltet sein kann (hierin als „Rahmenvertrag“ bezeichnet). Die vorliegenden Bedingungen („Comos-Vertragszusatz“) beziehen sich spezifisch auf Comos-Software („Comos-Software“) und nicht auf andere von SISW angebotene Software. Diese Bedingungen verstehen sich zusätzlich zu den Bedingungen im Rahmenvertrag, und soweit diese Bedingungen mit den Bedingungen des Rahmenvertrages kollidieren, sind diese Bedingungen maßgeblich und ersetzen die Bedingungen des Rahmenvertrages im Hinblick auf Comos-Software. Für nicht in diesem Comos-Vertragszusatz aufgeführte Ziffern und Themen gelten die Regelungen des Rahmenvertrages.

1. **Definitionen.** Die folgenden Definitionen beziehen sich ausschließlich auf Comos-Software und nicht auf sonstige im Rahmen des Rahmenvertrages gelieferte Software.
 - a) **„Dokumentation.“** Die Comos-Dokumentation ist in Englisch, Deutsch, Französisch und Chinesisch verfügbar. Sie wird zusammen mit der Comos-Software in digitaler Form geliefert. Dokumentation in Papierform kann separat erworben werden.
2. **Lizenztypen.** Die für die Comos-Software zur Verfügung stehenden speziellen Lizenztypen werden in dieser Ziffer weiter definiert. Zwecks Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass im Rahmenvertrag definierte, in dieser Ziffer aber nicht ausdrücklich genannte Lizenztypen weiterhin Anwendung finden. Sofern nichts anderes angegeben ist, kann der Kunde die lizenzierte Comos-Server-Software auf einem (1) Hardware-Gerät je Lizenz installieren. Die Comos-Software besteht aus einem oder mehreren Comos Basic-Modulen als Voraussetzung für die Nutzung einer erforderlichen Anzahl und/oder Kombination von zusätzlichen Modulen, ausgenommen definierte Standalone-Comos-Pakete, die bereits Funktionalitäten der Basic- und spezifizierter Module enthalten. Der Typ von Comos-Modullizenzen muss dem Lizenztyp für das Comos Basic-Modul gemäß der weiteren Definition weiter unten in dieser Ziffer entsprechen. Zur Nutzung eines „Floating“-Moduls benötigt der betreffende Nutzer von daher eine „Floating“-Lizenz für das Comos Basic-Modul. Zur Nutzung eines „Named User“-Moduls benötigt der betreffende Nutzer von daher eine „Named User“-Lizenz für das Comos Basic-Modul.
 - a) **„Named User“-Lizenz** bedeutet, dass die Comos-Software ausschließlich von einem namentlich benannten Nutzer genutzt werden darf. Bei diesem Nutzer handelt es sich stets um einen Authorized User laut Definition im Rahmenvertrag. Der angegebene Name für den Authorized User kann gegen eine zusätzliche Gebühr („Rename Counter Fee“) geändert werden. Die Basic-Lizenz kann vom Nutzer frei im Netzwerk des Kunden und innerhalb der Domain, in der sich der Lizenz-Server befindet, genutzt werden. Für das Comos Basic-Modul („Comos-Software-Basic-Paket“) gilt immer eine Named User-Lizenz. Wenn der Kunden einen anderen Nutzer als Inhaber dieser Named User-Lizenz wünscht, ist eine Rename Counter Fee an SISW zu zahlen.
 - b) **„Floating“-Lizenz** bedeutet, dass ein Nutzer mit einer Lizenz für das Comos Basic-Modul ein anderes Nicht-Basic-Modul an seinen Arbeitsplatz nutzen kann, wenn dieses Modul auf dem Lizenz-Server verfügbar ist. Sobald sich ein Nutzer ganz von der Comos-Software abmeldet, werden alle von dem Nutzer genutzten Modullizenzen durch den Lizenz-Server freigegeben und stehen dann anderen Nutzern mit einer gültigen Lizenz für ein Comos Basic-Modul zur Verfügung. Die allgemeine Beschränkung, dass die Software nicht außerhalb des Betriebsgeländes des Kunden genutzt werden darf, gilt nicht für Floating-Lizenzen für Comos-Software. Eine Floating-Lizenz kann aus einem der vier folgenden Typen bestehen:
 - (1) **„Site Floating“-Lizenz.** Das Nutzungsrecht einer Site Floating-Lizenz gilt für die Site, für die die Lizenz ausgestellt wurde. Eine Site ist definiert als eine Betriebsstätte an einem bestimmten Ort, limitiert auf Local Area Network – Verbindungen, und ist z. B. für einen Fertigungs- oder Raffineriestandort geeignet.
 - (2) **„Country Floating“-Lizenz** ist auf die Nutzung einer Floating-Lizenz in dem Land, in dem die Software gemäß Festlegung in einem LSDA erstmals im Netzwerk des Kunden und innerhalb der Domain, in der sich der Lizenz-Server befindet, installiert wird, beschränkt.
 - (3) **„Zone Floating“-Lizenz** ist auf eine sich auf mehr als ein Territorium erstreckende Zeitzone gemäß der Festlegung in dieser Ziffer beschränkt; dies muss bei der ursprünglichen Auftragserteilung in einem LSDA festgelegt werden. Für diesen Zweck sind folgende Zeitzonen definiert: (1) Nord- und Südamerika oder (2) Europa, Mittler Osten und Asien oder (3) Asien-Pazifik. Innerhalb einer bestimmten Zeitzone können die Basic-Lizenz und weitere Module als Floating-Lizenz im Netzwerk des Kunden und innerhalb der Domain, in der sich der Lizenz-Server befindet, genutzt werden, sofern die geltenden Exportgesetze und -vorschriften eingehalten werden. Wenn unterschiedliche

Rechtsträger des Kunden die betreffenden Lizenzen nutzen dürfen sollen, ist hierfür der Abschluss eines Globalen Software-Lizenz-Vertrages (GSLA) erforderlich.

- (4) „Global Floating“-Lizenz. Diese Lizenz kann frei in allen sich auf alle möglichen Territorien erstreckenden Zeitzonen genutzt werden, sofern die geltenden Exportgesetze und -vorschriften eingehalten werden. Wenn unterschiedliche Rechtsträger des Kunden die betreffenden Lizenzen nutzen dürfen sollen, ist hierfür der Abschluss eines Globalen Software-Lizenz-Vertrages (GSLA) erforderlich.

3. Sonstige Lizenzierungsfragen.

- a) Gelieferte Hardware wie z. B. ein Dongle bleibt das Eigentum von SISW, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird.
- b) Der Kunde nimmt ein Update der Comos-Software gemäß den Installationsvorschriften vor, die in der zusammen mit der Comos-Software gelieferten Dokumentation beschrieben sind. In der Dokumentation enthaltene oder von SISW gesondert mitgeteilte Hinweise über die Einstellung des Supports für ältere Versionen der Comos-Software sind für den Kunden bindend.
- c) Verloren gegangene oder beschädigte Schutzvorrichtungen. Neue Schutzvorrichtungen für bestehende Lizenzen können dem Kunden ausschließlich nach Rückgabe der beschädigten Schutzvorrichtung (z. B. Dongle) ausgehändigt werden. Sofern die Schutzvorrichtung verloren geht, muss der Kunde neue Lizenzen erwerben. Wenn der Kunde SISW in einer angemessenen schriftlichen Versicherung gegenüber SISW erklärt, warum er nicht für den Verlust verantwortlich zu machen ist, hat SISW die Möglichkeit, dem Kunden lediglich den Wert der Schutzvorrichtung in Rechnung zu stellen. Wenn der Kunde den verloren gegangenen Dongle danach wiederfindet, gibt ihn der Kunde unverzüglich an SISW zurück.

4. Software-Pflegebedingungen.

- a) Software-Pflegeservices. Neben den im Rahmenvertrag genannten Software-Pflegeservices umfassen die Pflegeservices für Comos-Software auch den Ersatz von durch SISW gelieferter Hardware, z. B. einen Dongle. Nicht in Software-Pflegeservices enthalten sind Customizing-Leistungen für die COMOS-Software.
- b) Neue Releases. Comos-Software setzt sich aus Major Versions und Minor Versions, Service Packs und Releases zusammen. Die erste Ziffer stellt die Nummer der Major Version dar. Die zweite Ziffer (hinter dem Punkt) gibt die Minor Version an. Sowohl Major als auch Minor Versions können erweiterte Funktionalität und Bug Fixes enthalten. Ein „Release“ setzt sich aus einer kombinierten Reihe von Service Packs (hauptsächlich Bug Fixes) zusammen und wird durch eine Ziffer hinter einem zweiten Punkt dargestellt (Beispiel: 8.2.4 - hierbei bezeichnen 8 = die Major Version, 2 = die Minor Version und 4 = die Release-Nummer).
- c) Pflege für Vorgängerversionen. Bei Comos-Software wird Support für die zuletzt veröffentlichte Version und die beiden vorhergehenden Minor Versions geleistet.
- d) Fehlerberichtigung. Voraussetzung für die Fehlerberichtigung gemäß der Beschreibung im Rahmenvertrag ist, dass die gemeldete Abweichung von der Dokumentation in einer neutralen Comos-Systemumgebung reproduzierbar ist. Hierunter ist eine vorinstallierte Comos-Systemumgebung einschließlich Software Dritter gemäß der Beschreibung in der Dokumentation zu verstehen.
- e) Telefonischer Support. Zusätzlich zu dem telefonischen Support gemäß der Beschreibung im Rahmenvertrag ist ein Call-Center rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche verfügbar, bei dem Fehler gemeldet und Registrierungen vorgenommen werden können. Informationen über Zeiten, in denen die Hotline Support für Comos-Software leistet, sind für die verschiedenen regionalen Comos-Support-Hubs unter dem folgenden Link zu finden:
http://www.plm.automation.siemens.com/en_us/support/gtac/index.shtml.
- f) Erstmalige Gebühren und Verlängerungsgebühren. Die Pflegegebühr für Comos-Software ist jeweils jährlich zu Beginn eines Kalenderjahres im Voraus zu zahlen. Für das Jahr, in dem die Lizenz erworben wird und die Pflegeservices beginnen, wird die Pflegegebühr anteilig für die Zeit zwischen dem Beginn der Services und dem 31. Dezember dieses Jahres erhoben.